

Titel der Drucksache:

Liquidität der Stadt Erfurt und der kommunalen Eigenbetriebe zum 30. Juni 2024

Drucksache

1481/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


die Liquidität ist eine zentrale Kennziffer im kommunalen Haushaltsrecht und im Haushaltsvollzug. Auch mit Blick auf die mögliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten und der Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen ist die dauerhafte Sicherung der Liquidität der Stadt und der kommunalen Eigenbetriebe entscheidend.

Der Informationsanspruch des Stadtrates, der Fraktionen und der einzelnen Stadtratsmitglieder ergibt sich aus § 29 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 22 Abs. 3 ThürKO und dem § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Erfurt

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Kassenbestände der Stadt Erfurt und der kommunalen Eigenbetriebe zum 30. Juni 2024?
2. Welche und in welcher Höhe haben die Stadt und die kommunalen Eigenbetriebe zum 30. Juni 2024 Finanzanlagen (Laufzeit über sechs Monate), welche Zinserträge wurden dadurch im ersten Halbjahr 2024 erzielt?
3. In welcher Höhe mussten für welche Zeiträume im 1. Halbjahr 2024 Kassenkredite durch die Stadt und die kommunalen Eigenbetriebe aufgenommen werden, welche Zinsaufwendungen entstanden dadurch?

Anlagenverzeichnis

15.08.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

